



VIMENTIS

Die neutrale Plattform für Politische Infos

# NEUTRAL, SCHNELL & EINFACH

Über Abstimmungen  
& Wahlen informiert!

Abstimmung am:

24.09.2017





Das Bundesgesetz regelt Massnahmen wie die Erhöhung des Rentenalters für Frauen von 64 auf 65, ein flexiblerer Rentenbezug, eine Erhöhung der Bundesbeiträge zur AHV um 0.3% und die Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes von 6.8% auf 6.0%. Zur Kompensation der Senkung sind Ausgleichsmassnahmen wie die Erhöhung der AHV-Rente um 70 Franken und Möglichkeiten zur Vergrösserung des Altersguthabens in der 2. Säule vorgesehen. Der Bundesbeschluss stellt ebenfalls eine Massnahme zur finanziellen Entlastung der AHV dar.

Die beiden Vorlagen sollen für eine umfassende Reform der 1. und 2. Säule sorgen, um die Altersvorsorge in der Schweiz für das nächste Jahrzehnt zu sichern.

Bundesgesetz über die Reform der Altersvorsorge 2020 und Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer



CH

**Die Massnahmen** sind geeignet, die Höhe der Renten zu sichern sowie die Pensionskassen und die Finanzierung der AHV im nächsten Jahrzehnt zu stabilisieren.

**Die Reform** sorgt für eine bessere Ausrichtung des Vorsorgesystems auf gesellschaftliche Veränderungen.

**Insgesamt ist** die Reform ein fairer und ausgewogener Kompromiss, bei dessen Ablehnung ein rasches Anwachsen der Defizite in der AHV sowie ein Bestehen der Probleme bei der beruflichen Vorsorge drohen.

**Dafür**

**Die Vorlagen** ist eine Scheinreform, da sie die Zielsetzung vollständig verfehlt. Die strukturellen Probleme der AHV werden hinausgeschoben und sie schreibt bereits ab 2027 Defizite.

**Die Reform** ist ungerecht und bricht den Generationenvertrag, da junge Personen, die für die Reform einen hohen Preis zahlen müssen, zukünftig nicht vom versprochenen Rentenniveau profitieren können.

**Die Erhöhung** der AHV für Neurentner ist unfair, da damit eine Zweiklassen-AHV entsteht.

**Dagegen**



Weitere Infos auf [www.vimentis.ch](http://www.vimentis.ch)

## Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) schützt die Versicherten vor finanzieller Not nach Beendigung des Erwerbslebens oder nach dem Tod eines Angehörigen. Sie ist ein Bestandteil des Sozialversicherungsnetzes der Schweiz. Dieses ist im so genannten Drei-Säulensystem aufgebaut. Die AHV/IV bilden in Verbindung mit den Ergänzungsleistungen (EL) die erste Säule.

Die AHV ist ab dem 18. Lebensjahr obligatorisch für alle in der Schweiz wohnhaften, erwerbstätigen Personen und für Arbeitnehmer, die zwar im Ausland wohnen, aber in der Schweiz arbeiten. Bei Studierenden, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, beginnt die Beitragspflicht erst nach Vollendung des 20. Altersjahrs.

Die AHV bildet den wichtigsten Pfeiler der schweizerischen sozialen Vorsorge. Die Versicherung soll den Einkommenswegfall aufgrund Alter oder Tod wenigstens teilweise ersetzen. Die Altersrente trägt dazu bei, den Versicherten im Alter den Rückzug aus dem Berufsleben zu ermöglichen und einen materiell gesicherten Ruhestand zu gewährleisten. Die Hinterlassenenrente soll verhindern, dass der Tod eines Elternteils oder des Ehegatten finanzielle Not verursacht.

Finanziert wird die AHV hauptsächlich durch lohnabhängige Einzahlungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Unselbstständige Erwerbstätige zahlen dabei die Hälfte der AHV-Prämie, die andere Hälfte muss vom Arbeitgeber bezahlt werden. Bei selbständig Erwerbenden ist die Prämienhöhe abhängig vom Einkommen. Rund ein Fünftel der AHV wird durch Bundesbeiträge und Kantonsbeiträge finanziert. So fliesst z.B. ein Teil der Mehrwertsteuer, Tabaksteuer und Branntweinsteuer der AHV zu. Die AHV funktioniert nach dem Umlageverfahren. Das heisst: Die eingenommenen Beiträge werden innerhalb der gleichen Zeitperiode an die Rentenbezüger wieder ausgegeben.

Sobald AHV-Versicherte das Pensionsalter erreicht haben (d.h. Männer ab vollendetem 65. Altersjahr, Frauen ab vollendetem 64. Altersjahr), erhalten sie eine monatliche Altersrente. Unter bestimmten Bedingungen – allerdings ist dies mit einer Rentenkürzung verbunden – ist es möglich, die Altersrenten bereits vor dem 64./65. Altersjahr zu beziehen. Eine weitere Ausnahme bilden Männer, die im Bau arbeiten, da sie schon ab dem 60. Altersjahr die Altersrente beziehen können.

Die Höhe der ausbezahlten Rente richtet sich nach der Anzahl Beitragsjahre und dem Einkommen. Sie ist in ihrer Höhe nach unten wie auch nach oben begrenzt. Die Maximalrenten sind höchstens doppelt so hoch wie die Minimalrenten (1140 Franken für eine alleinstehende Person, 2280 für ein Ehepaar; Stand 1.1.09). Die Rentenzahlungen werden laufend über den Mischindex an die Preisentwicklung (Inflation) und die Lohnentwicklung in der Schweiz angepasst.



**Mehr Infos auf [vimentis.ch](http://vimentis.ch)**  
Erfahren Sie alles über Abstimmungen,  
Meinungen und andere politische Themen;  
Unabhängig, schnell und einfach.

## Berufliches Vorsorge Gesetz (BVG)

→ Lexikonbegriff

Im Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (kurz: Berufliches Vorsorge Gesetz, BVG) ist die zweite Säule der schweizerischen Altersvorsorge, die berufliche Vorsorge, geregelt.

Konkret wird im BVG unter anderem vorgeschrieben, dass die berufliche Vorsorge für alle Arbeitnehmer über 17 Jahren und mit einem Jahreslohn von mehr als 21'150 Fr. (ab 1. Januar 2015) obligatorisch ist. Arbeitgeber, die Arbeitnehmer mit den genannten Merkmalen beschäftigen, müssen sich einer beruflichen Vorsorgeeinrichtung anschliessen oder selbst eine errichten. Weiter regelt das Gesetz dem Arbeitnehmer zustehende Leistungen, sowie die Organisation und Finanzierung von Vorsorgeeinrichtungen.

Das Gesetz wurde 1982 vom Parlament verabschiedet und trat 1985 in Kraft.

---

**Mehr Infos auf [vimentis.ch](https://www.vimentis.ch)**  
Erfahren Sie alles über Abstimmungen,  
Meinungen und andere politische Themen;  
unabhängig, schnell und einfach.



## Drei-Säulensystem

Die Sozialvorsorge in der Schweiz basiert auf dem Drei-Säulensystem (auch: 3-Säulensystem). Dieses Konzept ist seit 1972 in der Verfassung verankert und soll eine umfassende finanzielle Risikoabdeckung bei Tod, Invalidität und Alter gewährleisten.

### 1. Säule: Existenzsicherung durch staatliche Vorsorge

Sie besteht aus der obligatorischen Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), der Invalidenversicherung (IV) und den Ergänzungsleistungen (EL). Letztere dienen dazu, weitere Leistungen an Personen, deren minimalen Lebenskosten durch AHV und IV nicht gedeckt sind, zu erbringen.

### 2. Säule: Fortsetzung des gewohnten Lebensstandards durch berufliche Vorsorge

Das Berufliche Vorsorge Gesetz (BVG) regelt die obligatorische Berufsvorsorge. Oft wird auch die freiwillige berufliche Vorsorge zur 2. Säule gezählt.

### 3. Säule: Individuelle Ergänzung durch Selbstvorsorge

Sie umfasst das private Sparen. Dieses liegt ganz im Ermessen des Einzelnen und dient zur Schliessung von Versicherungslücken aus der 1. und 2. Säule. Die 3. Säule wird unterteilt in zwei Kategorien:

Gebundene Vorsorge (3a), bei der das einbezahlte Geld über eine Laufdauer vertraglich gebunden ist. Beispiele wären Lebens- und Erwerbsausfallversicherungen und Banksparangebote. Diese Gelder sind steuerlich abzugsfähig.

Freie Vorsorge (3b), welche nicht durch vertragliche Vereinbarung über längere Zeit gebunden ist. Darunter fallen beispielsweise normale Banksparkonten. Die Säule 3b ist nicht steuerabzugsfähig.



---

**Mehr Infos auf [vimentis.ch](http://vimentis.ch)**  
Erfahren Sie alles über Abstimmungen,  
Meinungen und andere politische Themen;  
unabhängig, schnell und einfach.



Die Ziele sollen mittels Festlegung folgender fünf Pfeiler erreicht werden: Sicherung der Grundlagen für die landwirtschaftliche Produktion, standortangepasste und ressourceneffiziente Lebensmittelproduktion, auf den Markt ausgerichtete Landwirtschaft, grenzüberschreitende Handelsbeziehungen, ressourcenschonender Umgang mit Lebensmitteln. Da das bestehende Recht bereits ähnliche Bestimmungen umfasst, hätte ein Ja keine direkten Auswirkungen auf die bestehende Agrarpolitik.

Die Vorlage möchte den Begriff der Ernährungssicherheit in der Verfassung verankern und so die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung langfristig sicherstellen.

Bundesbeschluss über die Ernährungssicherheit



CH

Die Initiative berücksichtigt sämtliche Stufen der Lebensmittelkette – vom Feld bis auf den Teller.

Sowohl eine Ausrichtung auf den Markt und die Konsumentenbedürfnisse als auch ein Bekenntnis zum Kulturland, Naturschutz und zum schonenden Umgang mit Lebensmitteln werden mit der Vorlage verankert.

Der internationale Handel mit Lebensmitteln aus fairer und nachhaltiger Produktion wird gefördert

Die Vorlage dient dem Bauernverband einzig dazu, sein Gesicht zu wahren. Dessen ursprünglich eingereichte Initiative hätte an der Urne keine Chance gehabt.

Bestehende politische Kurse sollen nicht mittels Volksabstimmung und Verankerung in der Verfassung bestärkt werden.

Stimmbürger werden zu oft an die Urne gebeten und sind abstimmungsmüde. Zudem entstehen durch solche Abstimmungen unnötige Kosten.



Weitere Infos auf [www.vimentis.ch](http://www.vimentis.ch)

Dafür

Dagegen



## Primärsektor

Der Primärsektor – auch Sektor 1 oder Landwirtschaftssektor genannt – umfasst Land- und Forstwirtschaft.

In diesen wirtschaftlichen Sektor gehören Ackerbau, Viehzucht und Waldnutzung mit Jagd sowie die Fischerei und Bergbau.

Die gesamte Volkswirtschaft eines Landes wird meistens in drei Sektoren eingeteilt:

- Primärsektor: Land- und Forstwirtschaft
- Sekundärsektor: Industrie und Baugewerbe
- Tertiärsektor: Dienstleistungen inkl. Handel

Im Jahr 2015 betrug der Anteil des Primärsektors am Bruttoinlandprodukt der Schweiz 0.7%, wobei dieser Anteil stetig abnimmt (2010 waren es noch 1.12%).

---

**Mehr Infos auf [vimentis.ch](http://vimentis.ch)**  
Erfahren Sie alles über Abstimmungen,  
Meinungen und andere politische Themen;  
Unabhängig, schnell und einfach.

## Über Vimentis

Vimentis.ch ist die grösste Politikplattform der Schweiz. Über 60 Studierende setzen sich ehrenamtlich für bessere Entscheide in der Schweizer Politik ein.

### Wen wähle ich in den Nationalrat?

Vimentis – Einfach Wählen findet in wenigen Minuten die Kandidierenden, welche Ihrer politischen Meinung am nächsten sind.

### Wie stimme ich ab?

Zu allen nationalen und vielen kantonalen Abstimmungen schreibt Vimentis neutrale Zusammenfassungen, um in nur 60 Sekunden abstimmen zu können!

### Was finde ich sonst noch auf Vimentis?

Interessierte Leser/-innen finden detaillierte Hintergrundtexte zu Abstimmungen und anderen politischen Themen.

---

**Weitere Infos auf  
vimentis.ch**

